
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 11. Dezember 2023, 19:30 bis 21:10 Uhr in der Dreifach-
sporthalle des Sportzentrums am Amselweg in Zuchwil

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmzählende	Bordi Isabelle (Sektor A) Gut Daniel (Sektor B)
Anwesend	86 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 44
Presse	Schild Patric, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Krahl Stefan, Bereichsleiter Hochbau und Energiestadt Koordinator Marti Michael, Leiter Abteilung Einwohnerdienste Finanzen zu Traktandum 6 Hug Stephan, Schuldirektor, Leiter Abteilung Schulen, zu Traktandum 7

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
- 3 Sondervorlage Fassadensanierung Schulhaus Pisoni Altbau - Beschluss-Nr. 92
Antrag auf Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von
CHF 1'114'000
- 4 Sondervorlage Sanierung Amselweg - Antrag auf Genehmigung Beschluss-Nr. 93
eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'195'000
- 5 Teilrevision Gebührentarif Ziff. 311, 312, 313, 314, 315, 316, Beschluss-Nr. 94
317, 318, 319, 320 und 325 per 1. Januar 2024
- 6 Budget 2024 Beschluss-Nr. 95
- 7 Diverses
– Information zu Profilschule ICT
– Information zu Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin
Patrick Marti	Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Budget-Gemeindeversammlung 2023. Er begrüsst die Berichterstattenden und als Vertreter der Presse Herrn Patric Schild.

Gestützt auf Art. 282 StGB wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Halleneingang anhand des Stimmregisters auf ihre Stimmberechtigung überprüft. Die abgegebene Eintrittskarte dient gleichzeitig als Stimmkarte.

Patrick Marti gibt wie gewohnt die Regeln für die Gemeindeversammlung bekannt, damit diese reibungslos und speditiv abgehandelt werden kann. Er blendet im Hintergrund die Power-Point-Präsentation mit den obligaten Mitteilungen, den Grundsätzen und Grundlagen ein. Patrick Marti verzichtet darauf, den Wortlaut der einzelnen Folien vorzulesen. Den Anwesenden wird Zeit eingeräumt, um die Präsentation aufmerksam mitzuverfolgen und durchzulesen.

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten sind zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt, konnten bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum abgeholt, bestellt oder auf der Website www.zuchwil.ch heruntergeladen werden.

Stimmberechtigte

Nicht stimmberechtigte anwesende Personen werden gebeten, sich auf die Zuschauerplätze zu begeben. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind in der Regel öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (§ 31 GG).

Die Versammlung kann über ein Geschäft nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat es vorbehandelt hat und einen Antrag dazu stellt (§ 22 GO).

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 39 GO). Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen (§ 44 GO), ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden (§ 45 GO). Von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann verlangt werden, dass der Schlussscheid über eine Sachfrage an der Urne gefällt wird (§ 29 GO).

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, hat sich sogleich bei der Versammlung zu beschweren. Diese entscheidet unverzüglich (§ 18 GO). Gemäss § 28 GO kann auf einen bereits gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden. Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben und das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Schriftliche Antragsformulierung

Gemäss § 26 Abs. 5 GO kann der Gemeindepräsident die schriftliche Formulierung der Anträge verlangen.

Zwecks Protokollierung wird die Gemeindeversammlung aufgenommen. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat gelöscht.

Aus diesem Grund werden die Votantinnen und Votanten gebeten, bei Wortbegehren ans Mikrofon zu treten und Name und Vorname zu nennen.

Traktandenliste

Manchmal überschlagen sich die Ereignisse so, dass die Traktandenliste der Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Zuchwil, dem Azeiger, zweimal publiziert werden musste. Erstmals in der Ausgabe Nr. 48 von Donnerstag, 30. November 2023 und dann in der Nr. 49 vom 7. Dezember 2023. Die Abweichung zwischen den beiden inserierten Tagesordnungen hat darin bestanden, dass die Zweitpublikation mit dem Traktandum 4 «Sondervorlage Sanierung Amselweg – Antrag auf Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'195'000» ergänzt wurde.

Patrick Marti weist darauf hin, dass jedoch sämtliche Sitzungsunterlagen gemäss § 16 *Einladung* der Gemeindeordnung vom ersten Tag an rechts und fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum DLZ aufgelegt, bezugsbereit und/oder auf der Website www.zuchwil abrufbar waren.

Patrick Marti stellt die vorliegende bereinigte Traktandenliste zur Diskussion. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Er dankt den Anwesenden für die Nachsicht und das Vertrauen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet im Foyer wiederum ein Apéro statt. Eine gute Gelegenheit, um sich im persönlichen Gespräch auszutauschen. Für offene Fragen und/oder für Anliegen stehen der Gemeindepräsident Patrick Marti und die Abteilungsleitenden gerne zur Verfügung.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 wurde gemäss § 40 Abs. 3 *Protokoll* der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. August 2023 einstimmig genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin im Sektor A stellt sich Isabelle Bordi zur Wahl und als Stimmenzähler im Sektor B Daniel Gut.

Die beiden Vorgeschlagenen werden von der Versammlung in globo einstimmig gewählt. Patrick Marti dankt Isabelle Bordi und Daniel Gut für die Bereitschaft, als Stimmenzählende zu fungieren.

Patrick Marti wird die Stimmenzählenden dann aufrufen, wenn die Abstimmungsergebnisse nicht eindeutig zu sein scheinen. Ansonsten wird er davon absehen, die Stimmen auszählen zu lassen. Sollte aus der Mitte der Versammlung aber eine Ermittlung der Abstimmungsergebnisse gewünscht werden, wird das selbstverständlich möglich sein.

An dieser Stelle informiert Patrick Marti über die Anzahl Stimmberechtigter in der Halle.

3 Beschluss Nr. 92 – Sondervorlage Fassadensanierung Schulhaus Pisoni Altbau – Antrag auf Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'114'000

AUSGANGSLAGE



Das Schulhaus Pisoni wurde 1925-26 erbaut. Der klassizistische Massivbau mit Natursteinsockel, überhöhtem Walmdach und dem Glockenturm mit Uhr ist umgeben von einem grosszügigen Vorplatz im Norden und einer Rasenspielfläche im Süden Richtung Gemeindehaus.

Auf der Westseite wird die Grünfläche durch den Laubengang vom Neubau Pisoni abgeschlossen.

Das Schulhaus ist ortsbildprägend und aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege ein wunderbares Objekt im Schweizer Heimatstil.

Gebäudezustand Fassade

Die Fassade weist seit vielen Jahren einen zunehmend hohen Sanierungsbedarf auf. Dies betrifft insbesondere die alten Holzfenster und die Storen.

Schadensbilder / Mängel Holzfenster:

- abblätternder Farbanstrich
- verwitterte Holzteile, Teilbereich verfaut
- fehlende Dichtungsprofile
- ungenügende Dämmwerte der Fensterverglasungen

Schadensbilder / Mängel Storen:

- manuell zu betätigende Mechanik setzt häufig aus, Storen bleiben hängen
- Stoffe sind spröde
- fehlende motorische Antriebe



Beispielfoto Fenster Südfassade – 1. Obergeschoss



Fenster Detail



Beispielfoto Fenster / Storen

Fazit: Bauliche Massnahmen zum Wert- und Funktionserhalt des Schulhauses sind dringend erforderlich.

ERWÄGUNGEN

Bauliche Anpassungen im Gebäudebestand sind allgemein erforderlich, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Sommerliche Temperaturen führen im alten Schulhaus zu hohen Innenraumtemperaturen, die durch konventionelle Fensteröffnung nicht kompensiert werden können. Im Zuge der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle ist ein Fenster- und Storenersatz vorgesehen.

Anforderungen neue Fenster:

- Ersatz der alten Holzfenster mit denkmalgerechten Holzprofilen
- Dichtigkeit
- Sonnenschutzverglasungen
- verbesserter Schallschutz

Anforderungen Storen:

- Ersatz der alten Storen mit denkmalgerechten Führungsprofilen (wie DLZ Osttrakt)
- Elektromotorisch gesteuerte Storen automatisch schliessend bei hoher Sonneneinstrahlung, manuell übersteuerbar

Durch diese beiden Massnahmen werden wesentliche energetische Verbesserungen erzielt, die sowohl die Behaglichkeit im Innenraum optimiert als auch den Heizwärmebedarf senkt. Die Gerüststellung wird genutzt, um die Fassade zu streichen.

Kosten

Für die Kostenschätzung wurden auf Grundlage von Bestandsplänen Offerten und ergänzend Berechnungen durch das Büro Branger Architekten erstellt.

Fenster	CHF 607'500	
Storen	CHF 72'000	
Gerüst	CHF 54'000	
Elektroinstallationen	CHF 75'000	
Steuerungstechnik/Automatisierung	CHF 51'000	
Malerarbeiten aussen	CHF 50'000	
Malerarbeiten innen	CHF 49'500	
Unvorhergesehenes	CHF 45'000	
Planungskosten / Bauleitung	CHF 110'000	
Gesamtprojektkosten	CHF 1'114'000	inkl. 8.1% MwSt

Zuschüsse von Bund und Kanton:

Einzelmassnahmen wie der Fensterersatz werden nicht gefördert. Kommunale Projekte werden von der Denkmalpflege mit maximal CHF 20'000 gefördert.

Grobterminplanung:

Baueingabe	März 2024
Umsetzung 1. Etappe	Sommerferien 2024
Umsetzung 2. Etappe	Herbstferien 2024
Fertigstellung	30. Oktober 2024

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 64 / 23 vom 30. November 2023 für die Sanierung der Fassade des Schulhauses Pisoni Altbau zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 einstimmig einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'114'000 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Zuchwil ist eine wachsende und attraktive Gemeinde mit zukunftsorientierten Leitbildern. Die Fassadensanierung wirkt sich energetisch auf den winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz des Altbaus spürbar positiv aus.

Zuchwil gewährleistet durch die umfangreiche und fachgerechte Fassadensanierung den wirksamen Erhalt des wertvollen und schönen Schulhauses Pisoni.

Finanzielle Auswirkungen:

Abschreibungen / Jahr bei Investitionssumme von CHF 1'114 Mio.	CHF 33'800
Fremdkapitalzins Annahme 2% Zins	CHF 22'280
Jährliche Kosten Total	CHF 56'080

Abschreibungsdauer: 33 Jahre

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 für die Sanierung der Fassade des Schulhauses Pisoni Altbau einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'114'000 zu genehmigen.

Patrick Marti merkt einleitend an, dass sowohl bei der nun zur Diskussion stehenden Sondervorlage betreffend die Fassadensanierung des Schulhauses Pisoni als auch bei jener die Sanierung des Amselweges betreffend, die Abschreibungen und Kapitalfolgekosten im Budget 2024 schon berücksichtigt sind. Dass die beiden, dementsprechend relativ kurzgefassten Sondervorlagen traktandiert sind, ist mit § 97^{bis} Ziff. 3 *Neue Ausgaben* der Gemeindeordnung begründet.

Patrick Marti erteilt Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau und Energiestadt Koordinator das Wort. Stefan Krahl wird zu den nun folgenden zwei Sondervorlagen Bericht erstatten.

Stefan Krahl schildert den vorliegenden Beschlussesantrag. Das vor knapp 100 Jahren im Schweizer Heimatstil erbaute alte Schulhaus Pisoni ist sehr ortsbildprägend und «ein wunderbares Objekt», das der O-Ton der kantonalen Denkmalpflege. Der Gebäudezustand der Fassade weist seit vielen Jahren einen sehr hohen Sanierungsbedarf auf, insbesondere an den alten Holzfenstern und den Storen.

Das Schadensbild der Holzfenster ist abblättrender Farbanstrich, verwitterte und teilweise verfaulte Holzteile sowie fehlende Dichtungsprofile.

Die Storen haben keinen motorischen Antrieb und müssen manuell betätigt werden. Sie hängen sich an vielen Stellen auf, d.h., die Storen gehen oftmals nicht ganz auf und/oder nicht ganz zu. Des Weiteren sind die Stoffe spröde.

Um den Wert und die Funktionalität des Schulhauses erhalten zu können, sind die beantragten baulichen Massnahmen dringend notwendig. Hinzu kommt, dass sich die Klimaerwärmung zunehmend auf das Gebäude auswirkt. Eine Feststellung, die auch bei allen anderen Schulhäusern auf dem Platz Zuchwil gemacht wird. Die Raumtemperaturen steigen kontinuierlich an. Wenn in den Sommermonaten (an Wochenenden) die Storen nicht heruntergefahren sind, heizt sich das Gebäude auf. Stefan Krahl informiert, dass gemäss Konzept der Einwohnergemeinde Zuchwil möglichst auf mechanische Be- und Entlüftungen verzichtet werden soll. Insofern soll vor allem bei einer Erneuerung von Storen auf eine automatische Systematik gewechselt werden. Durch die Automatisierung der Storen können diese (an den Wochenenden) heruntergefahren werden, sodass die Räumlichkeiten möglichst kühl bleiben.

Ergänzend dazu soll am Schulgebäude eine sogenannte Sonnenschutzverglasung angebracht werden. Durch die Verglasung lässt sich der Wärmeeintrag ins Gebäudeinnere auf 0,25 verringern, bei einem Richtwert von 0,6. Weit fortgeschritten ist auch die Technik der Fenster. Die alten Holzfenster sind stark wärme- und luftdurchlässig. Durch eine hohe Dichtigkeit kann diesen Aspekten entgegengewirkt werden.

Stefan Krahl erläutert die einzelnen Kostenstellen. Mit CHF 607'500 schlagen hauptsächlich die 135 neuen Holzfenster zu Buche. Die zu ersetzenden Storen befinden sich an der Süd- und Ostfassade. Die Elektroinstallationen werden mit CHF 75'000 veranschlagt. Dieser Tage wurden die Storen des Dienstleistungszentrums, dem alten Lindenschulhaus mit einer Steuerungstechnik und Automatisierung aufgerüstet. Genauso sollen in Zukunft auch die Storen des alten Schulhauses Pisoni automatisch gesteuert werden können.

An Einzelmassnahmen richten Bund und Kanton grundsätzlich keine denkmalpflegerischen Beitragszahlungen aus. Darunter fallen auch die gegenständlich energetischen Einzelmassnahmen an den Fenstern.

Bis März 2024 erfolgt die Baueingabe. Die erste Sanierungsetappe und der Ausbau der Fenster werden während der Sommerferien 2024 umgesetzt, gegebenenfalls eine zweite Etappe in den Herbstferien. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist für Ende Oktober 2024 vorgesehen.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

EINTRETEN wird stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden zu Bericht und Antrag aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt den Beschlussesantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Sondervorlage wird diskussionslos angenommen. Patrick Marti dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Unterstützung.

4 Beschluss Nr. 93 – Sondervorlage Sanierung Amselweg - Antrag auf Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'195'000

AUSGANGSLAGE

Der Amselweg wurde im Jahr 1975 erstellt und hat seine Nutzungsdauer (40 Jahre) erreicht. Im Rahmen der Projekte Sonnenkraftwerk und Parkplatzbewirtschaftung ist eine vorgängige Sanierung des Amselweges und die damit verbundene Umlegung der Wasserleitung, welche aktuell quer über den Parkplatz führt, eine wichtige Vorarbeit.

ERWÄGUNGEN

Sanierung des Amselweges und der dazugehörigen Werke in enger Koordination mit den Projekten Sonnenkraftwerk und der Parkplatzbewirtschaftung.

Kosten

Für die Kostenschätzung wurden auf Grundlage von Bestandsplänen durch die Firma Emch und Berger eine Offerte erstellt.

Strasse und Gehweg	CHF 915'000	
Werkleitungen (Wasser/Abwasserschacht)	CHF 280'000	
Gesamtprojektkosten	CHF 1'195'000	inkl. 8.1% MwSt

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 65 / 23 vom 30. November 2023 für die Sanierung des Amselweges zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 einstimmig einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'195'000 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Der Amselweg und die damit verbundenen Werke sind saniert.

Abschreibungen Strasse und Gehweg 2.5% pro Jahr von CHF 915'000	CHF 22'875
Abschreibungen Werkleitungen 2% pro Jahr von CHF 280'000	CHF 5'600
Fremdkapitalzins Annahme 2% Zins	CHF 23'900
Jährliche Kosten Total	CHF 52'375

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 für die Sanierung des Amselweges einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'195'000 zu genehmigen.

Bei der Sondervorlage geht es um die Sanierung des Amselweges, und zwar des Teilstücks von anfangs Parkplatz bis zum Wendekreis. Gleichzeitig soll die Wasserleitung, welche quer über den Parkplatz des Sportzentrums verläuft, verlegt und in die Strasse eingearbeitet werden.

Die Bauarbeiten erfolgen in Abstimmung mit dem geplanten Sonnenkraftwerk sowie der Sanierung und Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum. Dadurch können Synergien genutzt und spätere, erneute Strassenarbeiten vermieden werden. U.U. werden Umleitungen notwendig sein.

Im Zusammenhang mit den zwei vorerwähnten Grossprojekten informiert Patrick Marti über deren aktuellen Stand der Dinge. Die Detailplanung läuft, die Ausschreibung für das Dialogverfahren erfolgt im Verlauf des Jahres 2024, sodass die Projekte Ende 2024/Anfang 2025 umgesetzt werden können.

Für die Sanierung des Amselweges wurde anhand von Bestandesplänen durch das Ingenieurbüro Emch+Berger eine Grobofferte erstellt. Dergemäss belaufen sich die Gesamtprojektkosten auf CHF 1'195'000.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage.

EINTRETEN wird stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden zu Bericht und Antrag aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt den Beschlussesantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Sondervorlage wird diskussionslos angenommen. Patrick Marti dankt auch an dieser Stelle für das Vertrauen und die Unterstützung.

5 Beschluss Nr. 94 – Teilrevision Gebührentarif Ziff. 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320 und 325 per 1. Januar 2024

AUSGANGSLAGE

Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Bereich des Bauwesens die Gebühren in Zuchwil zu tief und erreichen keine Kostendeckung. Bei zusätzlichen Abklärungen durch externe Firmen und bei den Publikationskosten, wird keine Kostendeckung erreicht. Die Gebühren sind dringend anzupassen und der Grundsatz der Kostendeckung ist einzuhalten. Zudem gibt es Bundesgerichtsurteile, in welchen die Bemessungsgrundlage nach Bausumme

oder m³ (Volumen) als unzulässig beurteilt wurde. Die Bemessungsgrundlage ist gemäss diesen Urteilen nach Aufwand festzulegen.

Die Anpassungen sind im überarbeiteten Gebührentarif ersichtlich.

ERWÄGUNGEN

Der Gebührentarif wird angepasst, so dass der Grundsatz der Kostendeckung erreicht wird. Die zu Grunde gelegten Stundenansätze sind kostendeckend festgelegt und entsprechen demjenigen von Vergleichsgemeinden.

Die Gefahr von Beschwerden ist mit der aktuellen Bemessungsgrundlage gegeben. Aufgrund der sehr tiefen Gebühren in Zuchwil, wurde bis dato keine Beschwerde bei grossen Projekten geführt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 66 / 23 vom 30. November 2023 den Gebührentarif Ziff. 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320 und 325 per 1. Januar 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Zeitgemässe, verursachergerechte und kostendeckende Tarife im Bauwesen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 die Anpassungen des Gebührentarifs mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Patrick Marti macht einleitend darauf aufmerksam, dass bei einer Teilrevision eines Regelwerkes wie Gebührentarif oder Reglement ausschliesslich die traktandierten Paragraphen behandelt werden dürfen. Eine Diskussion zu anderen, zusätzlichen nicht traktandierten Paragraphen ist nicht statthaft.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage. Von einer/einem ortsansässigen Investorin/Investor wurde er, Patrick Marti, darauf aufmerksam gemacht, dass in Zuchwil die Baubewilligungsgebühren sehr moderat, um nicht zu sagen sehr tief sind. Patrick Marti hat dann recherchiert und drei Gesuche für Bauvorhaben von grösseren Kubaturen und Investitionsvolumen zur Hand genommen. Ein Baugesuch mit einer Investitionssumme von CHF 19 Mio. und knapp 20'000 m³, ein weiteres mit CHF 22'500 und knapp 40'000 m³ sowie eines mit CHF 5,2 Mio. und knapp 22'000 m³. Für die drei Baugesuche fallen in Zuchwil Gebühren von insgesamt gerade mal CHF 3'750 an.

Patrick Marti hat Vergleiche mit den Städten Solothurn, Grenchen und Olten sowie der Gemeinde Derendingen angestellt. In der günstigsten der vier Gemeinden würden die drei Baugesuche CHF 35'000 kosten, in der teuersten CHF 57'000.

Hinzukommt, dass durch die Einwohnergemeinde Zuchwil erbrachte, gebührenfinanzierte Dienstleistungen möglichst kostendeckend sein sollen. Patrick Marti führt aus, dass im Bauinspektorat – ohne Infrastruktur – im Jahr 2022 ein Lohnaufwand von ungefähr knapp CHF 200'000 ausgewiesen ist. Dem stehen Einnahmen von CHF 34'000 gegenüber. D.h., mit

allgemeinen Steuergeldern wurde eigentlich ein Aufwand von CHF 166'000 gedeckt. Das entspricht nicht dem Grundsatz von den gebührenfinanzierten Dienstleistungen, verdeutlicht Patrick Marti.

Patrick Marti nimmt Bezug auf den Bundesgerichtsentscheid 2P.286/2006¹. Gegenstand der Beschwerde war die Gemeindeautonomie und Baupolizeigebühren (pauschal verrechnete Baubewilligungsgebühren). Die Beschwerdeführerin hat einer Baugesellschaft eine Gebühr von ca. CHF 101'000 in Rechnung gestellt. Das Bundesgericht hat die Beschwerde, soweit darauf eingetreten wurde, abgewiesen. Patrick Marti zitiert aus dem Gerichtsentscheid den § 4.1 «Bei der Bemessung der Gebühren sind das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu beachten ...». Die Kostendeckung und Äquivalenz schlagen sich im Gerichtsentscheid konsequent nieder.

Patrick Marti informiert, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil die Pauschalgebühren gestützt auf die Kubaturen berechnet, während sich andere Städte und Gemeinden auf die Bausumme abstützen, so auch die vier vorerwähnten Vergleichsgemeinden. Auch wenn auf die Bausumme abgestützt wird, gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Wenn bei sehr teurem Bauen eine dementsprechend hohe Pauschalgebühr verrechnet wird, die in keinem Verhältnis zum erbrachten Aufwand steht, dann ist das nicht zulässig.

Dass gegen die Einwohnergemeinde Zuchwil wegen Erhebung von Gebühren Beschwerde eingereicht wird, ist auch aufgrund der tiefen Gebühren eher unwahrscheinlich. Aber die Gebühren decken den Aufwand nicht. Gleichzeitig sieht der Gebührentarif eine Publikationsgebühr von CHF 75 vor. Die Veröffentlichung eines Baugesuches kostet also CHF 75. Die Situation aber ist, dass eine Baupublikation mindestens das Doppelte, wenn nicht sogar das Drei- bis Vierfache kostet, ergo, werden auch die Insetkosten teilweise mit allgemeinen Steuergeldern finanziert.

Dieser Missstand hat Patrick Marti dazu veranlasst, die Teilrevision des Gebührentarifes im Bereich Bauwesen zügig aufzugleisen und der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. «Wenn die Einwohnergemeinde Zuchwil Schaden nimmt, ist es meine Aufgabe als Gemeindepräsident darauf hinzuweisen und einen Vorschlag einzubringen», sagt Patrick Marti. Vorliegend wird der Gemeindeversammlung eine aufwandbezogene, hieb- und stichfeste Bewilligungsgebühr von CHF 120 pro Stunde Aufwand vorgeschlagen. Eine Praxis, wie sie auch die Gemeinde Gerlafingen oder der Kanton Bern kennen.

Patrick Marti hat auch einen Vergleich von allgemeinen, einfachen Verwaltungsarbeiten angestellt. Solche werden in Zuchwil gemäss Gebührentarif Position 129 *Spezielle Bemühungen* mit CHF 80 pro Stunde erhoben. Angesichts der Tatsache, dass der Gebührentarif und die Kostendeckung weit auseinanderklaffen, hat sich der Gemeinderat für eine kostendeckende Tariffestlegung ausgesprochen, analog den Abfallgebühren.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage.

Walter Kämpfer, langjähriges ordentliches und nunmehriges Ersatzmitglied der Baukommission hält fest, dass die Baukommission seit mindestens 10 Jahren auf die zu tiefen Gebühren

¹ 2P.286/2006 27.02.2007 - Schweizerisches Bundesgericht

hinweist. Die Baukommission wurde aber zurückgepiffen und dahingehend unterrichtet, dass vor einer Gebührenanpassung die Ortsplanung abzuschliessen ist. Der Gebührentarif sei zusammen mit dem Bau- und Zonenreglement zu revidieren; dann sei der richtige Moment für die Gebührenanpassung. Die Erarbeitung/Überarbeitung des Gebührentarifs liegt nicht in der Zuständigkeit der Baukommission, sondern in jener des Gemeinderates.

Walter Kämpfer bringt sein Erstaunen zum Ausdruck, dass jetzt plötzlich ein nicht variabler, übertriebener Stundenansatz von CHF 120 vorgeschlagen wird. Walter Kämpfer spricht von einem Schnellschuss. Es geht nicht an, dass einfache Administrationsarbeiten zu einem Cheflohn verrechnet werden. Aus seiner Sicht sollte mindestens ein Stundenansatz mit einer Spannweite von CHF 80 bis CHF 120 und eventuell sogar Verrechnungsklassen definiert werden. Als Beispiel nennt Walter Kämpfer das Finanzmodell 1 oder 2 der Gemeinde Gerlafingen. Die Modelle orientieren sich an den Aufgabenstellungen wie Administration, Sachbearbeitung, qualifizierte Sachbearbeitung etc. Der Arbeitsanfall im Zusammenhang mit Baugesuchen/Baubewilligungen ist unbestritten. Es gibt zahlreiche Nebenstellen, Akteure mit denen die Baukommission und die Bauverwaltung zusammenarbeiten und welche in ein Verfahren hineinspielen. Aus genau diesen Gründen ist Walter Kämpfer der Meinung, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen ist, mit dem Auftrag, die Gebührenansätze noch einmal zu überprüfen und der Gemeindeversammlung im Juni 2024 neu vorzulegen.

Patrick Marti vergewissert sich, dass er, Walter Kämpfer keinen Antrag auf Nichteintreten, sondern einen Rückweisungsantrag gestellt hat. **Walter Kämpfer** bestätigt.

Vorliegend geht es um baupolizeiliche Gebühren. Bei der Einwohnergemeinde Zuchwil ist die Baupolizei das Bauinspektorat. Der Gebührentarif, Position 129 *Spezielle Bemühungen* sieht pro Stunde CHF 80 vor. Patrick Marti erläutert, dass damit genau dem Vorschlag von Walter Kämpfer entsprochen und folglich von Abstufungen abgesehen wird.

Patrick Marti lässt über den Rückweisungsantrag von Walter Kämpfer abstimmen. Die Stimmberechtigten bezeugen ihr Abstimmungsverhalten durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird ermittelt. Der Rückweisungsantrag wird mit 54 zu 19 Stimmen abgelehnt.

EINTRETEN wird stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Peter Vitelli, langjähriger ehemaliger Bauverwalter bekundet etwelche Mühe mit der Bestimmung. Für die schweizweit beklagte Wohnungsnot werden nicht selten Einsprecherinnen und Einsprecher beschuldigt. Ein Vorwurf, der Peter Vitelli nicht im Raum stehenlassen kann. An der Wohnungsmisere sind die Behörden mitschuldig, die Behandlungsverfahren verzögern sich. Peter Vitelli wünscht und erhofft sich, dass Einsprecherinnen und Einsprecher einen Kostenvorschuss leisten müssen. Und zwar einen namhaften, denn Einsprachen können (Kollateral-)Schäden verursachen. Wird die Einsprache gutgeheissen, wird der Kostenvorschuss rückerstattet, wird sie abgewiesen, wird der Vorschuss nicht rückerstattet.

Patrick Marti bezieht wie folgt Stellung: Nach heutiger Rechtsprechung ist die erstinstanzliche Einsprache kostenlos. Gemäss übergeordnetem, kantonalen Baugesetz dürfen Städte und Gemeinde kein Geld fordern. Damit würden diese gegen übergeordnetes Gesetz verstossen. Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene wird intensiv daran gearbeitet und nach Lösungen gesucht, wie die Wohnungsnot gelindert werden kann.

Nachdem auf Nachfrage von Patrick Marti hin keine weiteren Wortbegehren aus der Mitte der Versammlung gemeldet werden, lässt er über den Antrag wie vorliegend formuliert abstimmen. Die Stimmberechtigten bezeugen ihr Stimmverhalten durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird ermittelt.

BESCHLUSS; 59 Ja zu 26 Nein

Der teilrevidierte Gebührentarif wird genehmigt. Patrick Marti dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

6 Beschluss Nr. 95 – Budget 2024

AUSGANGSLAGE

Alle notwendigen Unterlagen liegen dem Geschäft bei.

ERWÄGUNGEN

Liegt dem Geschäft als separate Unterlage bei.

ANTRAG

Patrick Marti erteilt das Wort an Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen.

Michael Marti blendet im Hintergrund die PowerPointPräsentation mit den nachstehenden wesentlichen (Kenn-)Zahlen ein und macht Ausführungen dazu.

Veränderungen

Draft 0 Aufwandüberschuss (Kader)	- 649'940
Draft 1 Ertragsüberschuss (Kader / Budget an GR)	245'460
Draft 2 Ertragsüberschuss (Kader / GR)	381'560
Draft 3 Aufwandüberschuss (Kader / Budgetbrief Soziales, Steuersenkung, Teuerung 1,5% Personal)	- 494'840

Der Erstentwurf des Budgets 2024 hat einen Aufwandüberschuss von CHF 649'940 ausgewiesen. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat angehalten, im Hinblick auf die 2. Budget-Lesung nach weiterem Optimierungs-/Einsparungspotential zu suchen. In den dritten Entwurf sind dann auch noch die Zahlen aus dem Budgetbericht des Kantons eingeflossen. Dabei ist es vor allem um Kosten im Sozial-/Gesundheitsbereich gegangen, wie Pflegekostenfinanzierung, Ergänzungsleistungen und AHV. Diese haben das Budget mit weiteren CHF 328'300

belastet. Ebenfalls im dritten Entwurf mitberücksichtigt ist eine Steuersenkung und ein Teuerungsausgleich von 1,5%. Der Gemeindeversammlung wird ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 494'840 vorgelegt. Mit Blick auf den Finanzplan hätte ein Ertragsüberschuss von rund CHF 475'000 resultiert.

Kennzahlen Analyse

Vorgabe	Draft 0 Kader	Draft 1 Kader	Draft 2 GR	Draft 3 GR	Ziel
Nettoinvestitionen	11'012'000	9'732'000	8'599'000	8'899'000	
Selbstfinanzierung	980'760	1'876'160	2'012'260	1'757'375	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	649'940	245'460	381'560	494'840	
Finanzierungssaldo	- 8'751'240	- 7'855'840	- 8'377'240	- 7'801'240	
Selbstfinanzierungsgrad	17.38%	19.28%	20.57%	12.34%	

Die Werte der Zielerreichungen müssen sicherlich einmal überarbeitet werden. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat sich einst auf die Fahne geschrieben, dass Nettoinvestitionen CHF 4 Mio. betragen sollen. Bei Nettoinvestitionen von 8'899'000 in der Investitionsrechnung, einem Aufwandüberschuss und einem Selbstfinanzierungsgrad von weit unter 100%, können die Investitionen nicht mehr mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird sich verschulden und auch Fremdkapital aufnehmen müssen. Als Klammerbemerkung erwähnt Michael Marti, dass längerfristig von einer Verbesserung, Beruhigung auf dem Kapitalmarkt ausgegangen und vielleicht auch der Leitzins gesenkt wird. Der Finanzierungssaldo von CHF -7'801'240 ist eigentlich jene Summe, die die Einwohnergemeinde auf dem Geldmarkt aufnehmen und finanzieren muss.

Analyse Erklärung Kennzahlen

Selbstfinanzierung / Finanzierungssaldo	Betrag
Jahresergebnis (Aufwandüberschuss)	944'206
+ Abschreibungen	2'256'900
+ Einlagen in Fonds und Selbstfinanzierung	383'400
- Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	405'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	784'900
Selbstfinanzierung	506'194
- Nettoinvestitionen	4'027'000
Finanzierungssaldo -Nettoinvestitionen	3'520'806

Zielerreichung

Vorgabe	Ziel
Ertragsüberschuss generieren	
Selbstfinanzierungsgrad 100%	
Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf Budget Steuern 2024: CHF 19,5 Mio. IST-Bilanz 2020 (inklusive SF): CHF 38.678 Mio. ✓	

Die angepeilten Ziele, einen Ertragsüberschuss zu generieren und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu haben, konnte nicht erreicht werden. Michael Marti äussert, dass Zuchwil sich zwar weiter verschulden muss, aber inklusive den Spezialfinanzierungen ein Polster von rund CHF 38'687 Mio. Eigenkapital vorhanden ist. Wir können uns – wenn nicht das eintrifft was vor rund 10 Jahren eingetroffen ist – einen Aufwandüberschuss leisten, so Michael Marti. Ein wichtiger Wert in der Bilanz ist, dass das Eigenkapital den Betrag von 60% des budgetier-

ten jährlichen Gemeindesteuerertrages aufweist, und zwar CHF 19,5 Mio.; Budget Steuern 2024 und CHF 38.678 Mio.; IST-Bilanz 2020 (inklusive Spezialfinanzierungen).

Sachgruppengliederung

Vorgabe	Abweichung Budget 2023 in CHF	Abweichung Budget 2023 in %
Personalaufwand	1'169'100	+ 4,71
Sachaufwand	375'565	+ 4,30
Finanzaufwand	141'000	+ 45,03
Abschreibungen	98'100	- 4,17
Transferaufwand	489'963	+1,92
Fiskalertrag	1'017'800	+ 3,27
Regalien und Konzessionen	0	0
Entgelte	2'175'500	+ 33,04
Finanzertrag	58'000	+ 15,48
Transferertrag	1'851'742	+ 8,54

Der Vergleich zum Budget 2023 zeigt, dass der Personalaufwand massiv gestiegen ist. Michael Marti führt die Gründe für den Anstieg ins Feld. Der Entscheid des Regierungsrates, den Kantonsangestellten einen Teuerungsausgleich von 2% zu gewähren, belastet das Budget der Einwohnergemeinde Zuchwil um zusätzliche rund CHF 370'000. Im Weiteren musste der Stellenetat der Abteilungen Spitex und Soziale Dienste erhöht werden. Die Anzahl Schulkinder steigt kontinuierlich an und dementsprechend auch die Anzahl Lehrpersonen, der Bereich Heilpädagogik und die Schulsozialarbeit, was sich logischerweise auf den Personalaufwand auswirkt.

Der Sach-/Betriebsaufwand weist gegenüber dem Budget 2023 ein Plus von CHF 375'565 oder 4,30% aus. Darin enthalten sind vor allem höhere Unterhaltskosten, aber auch höhere Planungskosten, Drittkosten und Honorare, insbesondere für Machbarkeitsstudien zu gemeindeeigenen Liegenschaften, inklusive Schulgebäuden. Die Studien sollen Ergebnisse und Ideen liefern sowie Grundlagen für eine Immobilienstrategie und langfristige (städte-)bauliche Entwicklung schaffen.

Da die Einwohnergemeinde Zuchwil Schulden aufbauen und Geld aufnehmen muss, ist auch der Finanzaufwand im Plus. Anders sieht es bei den Abschreibungen aus. Dort wird von vorherigen guten Jahresabschlüssen profitiert. In der Folge wurden mehr Abschreibungen vorgenommen. Das Plus beim Transferaufwand von CHF 1'851'742 ist darin begründet, dass die Abteilung Soziale Dienste merklich mehr Falldossiers führen muss, wofür es mehr Stellenprozentage braucht. Daraus resultieren dann Rückerstattungen, die als Transferertrag verbucht werden. Michael Marti informiert über eine Anpassung von kantonalen Seite bei der Rechnungslegung, was die Sozialregionen betrifft. In der Folge werden bei der entsprechenden Position CHF 2 Mio. vom Transferaufwand in den Transferertrag verbucht.

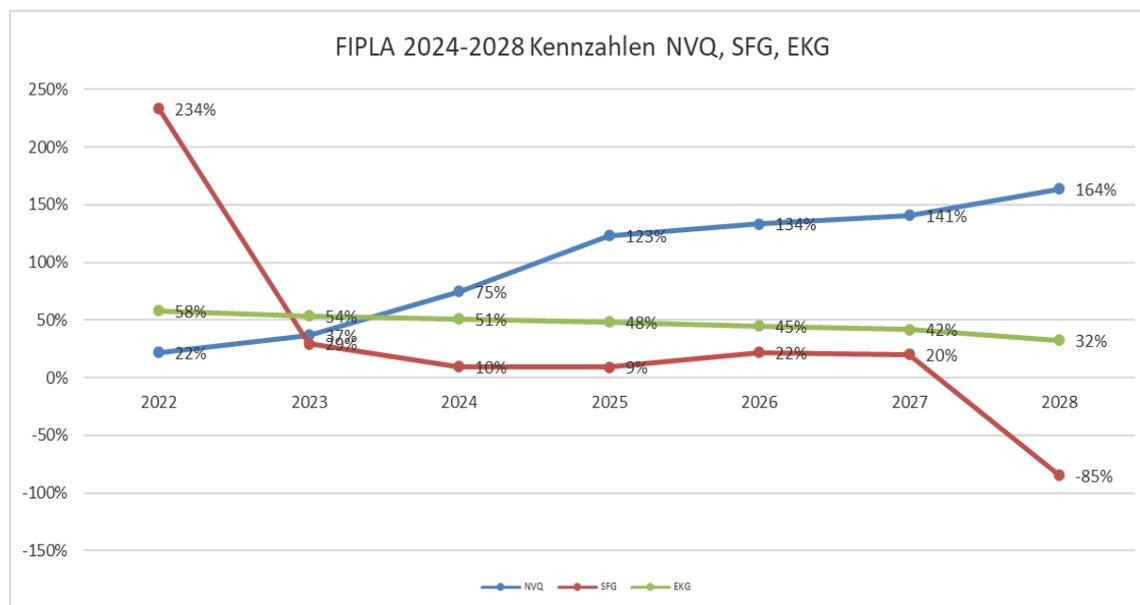
Die rege Bautätigkeit und das durchschnittlich bessere Steuersubstrat wirkt sich positiv auf den Fiskalertrag aus, und zwar sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	Einlage	Entnahme	Bestand 2023	Jahr 2022
Feuerwehr		95'200	145'269.41	Einlage: 48'961.21
Wasser		150'300	1'034'784.48	Einlage: 141'828.15
Abwasser		211'000	1'970'458.23	Entnahme: -31'621.45
Abfall		51'900	313'368.95	Einlage: 43'276.55

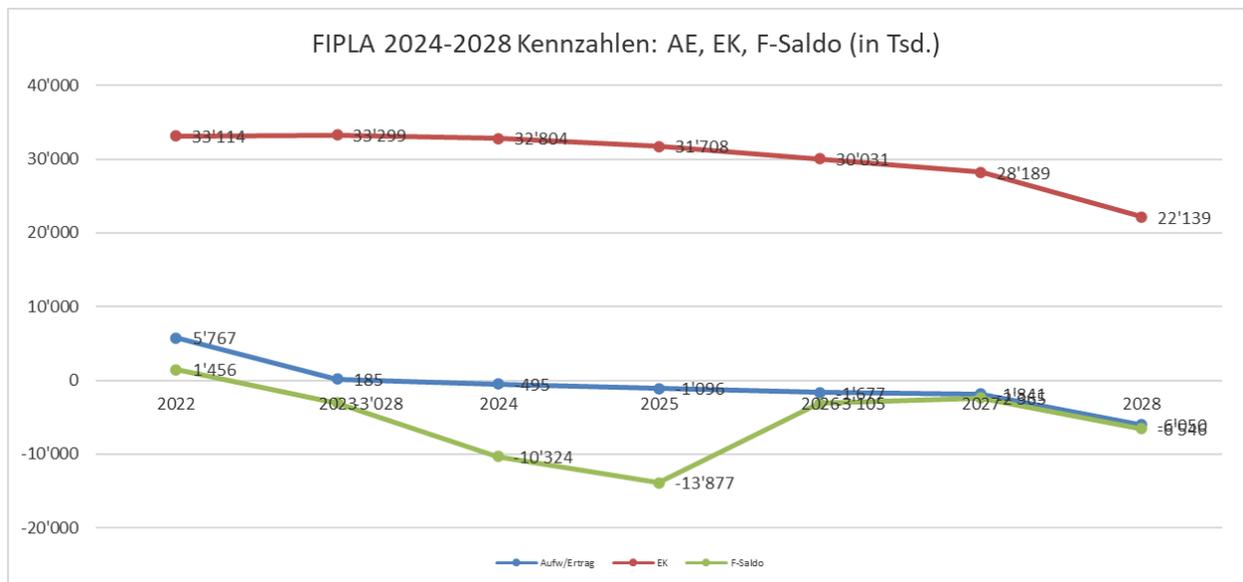
Die Situation bei den Spezialfinanzierungen ist noch gut. Bei den Spezialfinanzierungen werden Entnahmen aus dem Eigenkapital erwartet. Im Jahr 2022 hat es einzig beim Abwasser eine Entnahme gegeben.

Als Abschluss seiner Ausführungen erläutert Michael Marti noch die Kennzahlen zum Finanzplan 2024-2028



Die rote Linie zeigt den Selbstfinanzierungsgrad. Mit 234% im Jahr 2022 hatte die Einwohnergemeinde einen sehr guten Abschluss. Die Kurve zeigt immer weiter nach unten, mit minus 85% im Jahr 2028.

Die grüne Linie zeigt das Eigenkapital. Die Eigenkapital-Quote beträgt 32%. Gestützt auf § 136 Gemeindegesetz macht Michael Marti darauf aufmerksam, dass Stand heute im Jahr 2028 eine Schuldenbremse thematisiert werden müsste.



Die obige Grafik bildet den Aufwand und Ertrag ab. Die rote Linie zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Wenn die Jahresabschlüsse über die kommenden Jahre weiterhin Aufwandüberschüsse ausweisen würden, würde das Eigenkapital immer noch rund CHF 22 Mio. betragen. Ein Aufwandüberschuss ist also verkraftbar. Michael Marti sensibilisiert, dass auch wenn das Steuersubstrat gut ist, der Steuerindex weniger als 100% beträgt. Und die Einwohnergemeinde Zuchwil das zweite Jahr in Folge Bezügerin beim Ressourcenbeitrag im Finanz- und Lastenausgleich ist. Normalerweise bezahlt Zuchwil in den Finanz- und Lastenausgleich ein.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage.

EINTRETEN wird stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti verzichtet darauf, die Budgetunterlagen seitenweise zur Diskussion zu stellen. Votantinnen und Votanten werden gebeten, das jeweilige Dokument zu benennen sowie die Seitenzahl und je nachdem die Budgetposition anzugeben.

Patrick Marti gibt das Wort zur Erfolgsrechnung, zur Investitionsrechnung und zu den Spezialfinanzierungen frei. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti nimmt Bezug auf den vorliegenden Bericht und Antrag und dabei im Einzelnen auf den Punkt 4 *Teuerungszulage*. Er gibt folgende Hintergrundinformation ab und schickt voraus, dass er als Direktbetroffener der Gemeindeversammlung keinen Antrag stellen wird und an der fraglichen Gemeinderatssitzung den Ausstand gewahrt hat.

An seiner Sitzung vom 16. November 2023 hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einen Teuerungsausgleich von maximal 1,5% beschlossen, mit Option auf Erhöhung. Den Kantonsangestellten wird die Teuerung bekanntlich mit 2% ausgeglichen. Wie bereits bei der Position Personalaufwand ausgeführt, wird sich die Rechnung der Schule beziehungsweise der Personalaufwand der Einwohnergemeinde Zuchwil aufgrund des Regierungsratsentscheides um CHF 61'000 erhöhen. Folgt die Gemeindeversammlung der

Kantonsregierung und gewährt den Gemeindeangestellten ebenfalls einen Teuerungsausgleich von 2%, erhöht sich die Budgetposition um weitere rund CHF 63'000.

Patrick Marti stellt den Bericht und Antrag zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi meldet sich zur Teuerungszulage. Wie von Gemeindepräsident Patrick Marti bereits erwähnt, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. November 2023 im Rahmen der Budgetbehandlung auch die Teuerungszulage diskutiert. Als Anhaltspunkt für die Festlegung der Zulage hat sich der Gemeinderat an jener des Kantons orientieren wollen. Dort waren zu jenem Zeitpunkt aber die Verhandlungsgespräche mit den Personalvertretungen noch im Gange, mit offenem Ausgang. Der Gemeinderat hat dann einen Teuerungsausgleich von mindestens 1,5% festgelegt. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass der Kanton seinen Angestellten einen Teuerungsausgleich von 2% gewährt. Als Zeichen der Wertschätzung und des Dankes für ihr tägliches Tun zum Wohl der Einwohnergemeinde Zuchwil beantragt Regine Unold Jäggi der Gemeindeversammlung, den Gemeindeangestellten die Teuerung analog den Kantonsangestellten mit 2% auszugleichen.

Vorliegend wird der Gemeindeversammlung beantragt, den Rückerstattungszins von Steuergeldern für das Jahr 2024 auf 0,25% (Antragspunkt 8) und den Verzugszins auf 3% (Antragspunkt 9) festzulegen.

Steuern bezahlt niemand gerne, mutmasst **Hardy Bolz**, aber sie sind notwendig, damit Bund, Kanton, Städte und Gemeinden - der Staat - funktionieren kann. Die vorgeschlagenen Zinssätze sind nicht attraktiv zum Vorauszahlen. Es entzieht sich seiner Kenntnis, wo der Grenzwert für die beiden Zinssätze liegt. Hardy Bolz beantragt, den Rückvergütungszins auf 3% und den Verzugszins auf 5% zu erhöhen.

Patrick Marti erteilt Michael Marti das Wort.

Michael Marti nimmt Stellung dazu. Während der Rückerstattungszins bei den natürlichen Personen weniger ins Gewicht fällt, fällt er bei juristischen Personen spürbar höher aus. Juristische Personen machen in der Regel einen (provisorischen) höheren Vorbezug. Fällt (Jahre später) die definitive Rechnung markant schlechter aus, kann es durchaus sein, dass einer juristischen Person CHF 100'000 an Zins zurückbezahlt werden muss. Der Zinssatz ist für die juristischen und die natürliche Person derselbe. Das ist der Grund für die tiefen Zinssätze. Michael Marti weiss, dass der Kanton Solothurn für die Staatssteuern 2024 den Verzugszins auf 3,5% und den Rückerstattungszins auf 1% festgelegt hat.

Patrick Marti ergänzt, dass die Höhen der Zinssätze im Gemeinderat kontrovers diskutiert wurden.

Auf Nachfrage von Patrick Marti hin wird aus der Mitte der Versammlung das Wort nicht weiter gewünscht.

Patrick Marti lässt über den Antrag von Regine Unold Jäggi abstimmen. (Die Teuerungszulage für das gesamte Gemeindepersonal soll von 1,5% auf 2% erhöht werden [exklusive Lehrpersonen, da diese als Kantonsangestellte dem GAV unterstellt sind und definitiv einen Teuerungsausgleich von 2% erhalten]).

Die Stimmberechtigten bezeugen ihr Abstimmungsverhalten durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird ermittelt.

Auf den Antrag von Regine Unold Jäggi entfallen 54 Stimmen.

Patrick Marti lässt über den Originalantrag (Teuerungsausgleich von 1,5%) abstimmen.

Die Stimmberechtigten bezeugen ihr Abstimmungsverhalten durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird ermittelt.

Auf den Originalantrag entfallen 13 Stimmen.

Der Antrag von Regine Unold Jäggi wird mit 54 zu 13 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen. Die Teuerung für das gesamte Gemeindepersonal wird mit 2% ausgeglichen.

Patrick Marti lässt über die Anträge von Hardy Bolz abstimmen.

Antragspunkt 8: Der Rückerstattungszins sei auf 3% festzulegen.

Die Stimmberechtigten bezeugen ihr Abstimmungsverhalten durch Erheben der Stimmkarte.

Mit 2 Ja Stimmen und grossem Gegenmehr wird der Antrag abgelehnt.

Der Rückerstattungszins bleibt bei 0,25%.

Antragspunkt 9: Der Verzugszins sei auf 5% festzulegen.

Bei grossem Gegenmehr wird der Verzugszins bei 3% belassen.

Patrick Marti hält fest, dass aufgrund der Anhebung des Teuerungsausgleichs auf 2% das Budget 2024 neu ein Minus von CHF 619'000 aufweist.

Patrick Marti stellt den Antrag auf Senkung des Steuerfusses auf 118% zur Diskussion. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti lässt über die insgesamt neun Antragspunkte, unter Berücksichtigung der Anpassung bei Punkt 4 in globo abstimmen.

BESCHLUSS: grossmehrheitlich ohne Gegenstimme angenommen

Patrick Marti dankt bestens für das Vertrauen.

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 619'740 ab und die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 9'029'000 aus. Die Spezialfinanzierungen haben sowohl bei der Feuerwehr als auch bei der Wasserversorgung wie auch bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung Aufwandüberschüsse generiert. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einwohnergemeinde Zuchwil wird im Jahr 2024 die Teuerung mit 2% ausgeglichen. Die Feuerwehersatzabgabe bleibt unverändert bei 10% der einfachen Staatssteuer. Rückerstattungen von Steuergeldern werden weiterhin mit 0,25% verzinst, der Verzugszins bleibt bei 3%.

7 Diverses

Nebst anderen Medien konnte auch der Ausgabe der Solothurner Zeitung vom 8. November 2023 entnommen werden, dass die Schulen Zuchwil als erste Schule im Kanton Solothurn mit dem Zertifikat «Profilschule informatische Bildung» ausgezeichnet wurde.

Und der Ausgabe der Solothurner Zeitung vom 10. Oktober 2023 konnte entnommen werden, dass Zuchwil als vierte Gemeinde im Kanton Solothurn das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» verliehen bekommt.

Patrick Marti nimmt in seinen einleitenden Worten Bezug auf die medialen Berichterstattungen und erteilt das Wort an Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen. Stephan Hug wird in den nächsten 30 Minuten Ausführungen zu den beiden Auszeichnungen machen. Die Informationsblöcke werden jeweils mit einer PowerPointPräsentation unterlegt und mit einem Filmbeitrag abgeschlossen.

Profilschule informatische Bildung

Stephan Hug informiert einleitend, dass das Zertifikat «Profilschule informatische Bildung» vom Kanton ausgesprochen wurde. Die Schulen Zuchwil haben das in dem Sinne als Ansporn genutzt, sich stetig entsprechend auch zu verändern, anzupassen und Neues zu versuchen. Der Hintergrund des Ganzen hat viel damit zu tun, dass die Schulen Zuchwil in der Entwicklung auch einen Gegenpart brauchen. Mit dem kantonalen Volksschulamt hat Zuchwil einen Sparringpartner. Dieser fördert und fordert Zuchwil auch auf, das eine oder andere zu machen und nachher zu interagieren. Stephan Hug hebt die Aussenbetrachtung hervor, die die eigentliche effektive Antriebfeder gewesen ist und wenn es obendrein noch die Zertifizierung gibt, dann ist das zusätzlich schön.

Stephan Hug hält einen Rückblick. Die Informatik hat in den Schulen Zuchwil eigentlich schon vor 30 Jahren begonnen. In den 1990er Jahren wurden die ersten Computer angeschafft, welche selbstverständlich noch sehr teuer waren. Die Informatik in den Schulen Zuchwil, aber auch im ganzen Kanton Solothurn ist stark gekoppelt an den Namen Dieter Fischli, «The Godfather of IT». Dieter Fischli hat nach seiner Pensionierung noch während rund 12 Jahren die spannende, zukunftsweisende Entwicklung vorangetrieben. Bis vor ein, zwei Jahren ist er bei auftretenden Schwierigkeiten immer noch Red und Antwort gestanden.

Ungefähr im Jahr 1999 hat die dannzumal noch bestandene Schulkommission die Ausarbeitung eines IT-Konzeptes in Auftrag gegeben. Innerhalb kurzer Zeit hat eine Gruppierung das Konzept erarbeitet. Schon damals wurde für die ersten Tranchen relativ viel Geld gesprochen. In den Schulzimmern waren bereits drei Computer vorhanden, häufig ab der 3. Klasse – eine Revolution! Im Jahr 2007 dann hat die Gemeindeversammlung über fünf Jahre den Betrag von CHF 350'000 gesprochen. Dieser wurde später noch aufgestockt und weitere Kredite sind dazugekommen. So ist Zuchwil sukzessive, mindestens im Hardwarebereich sehr stark gewachsen. Im Jahr 2018 wurde ein umfassendes Konzept erarbeitet, und zwar nicht nur von der Hardware ausgehend, sondern vorallem von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Das war der Zeitpunkt, an dem man sich ein erstes Mal vertieft damit befasst und sich Fragen gestellt hat. Was brauchen unsere Kinder in 10, 20 Jahren? Wo müssen sie stehen? Was müssen sie erbringen können? Wie richten wir uns aus?

Programme wurden entwickelt und die Lehrpersonen haben Weiterbildungen absolviert, um den Level zu erreichen, den es dazu gebraucht hat. Die Weiterbildung war sehr wichtig und selbstverständlich nachher auch die Investitionen. Ab der 5. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler personalisierte Laptops bekommen, die sie bis zur 9. Klasse behalten können.

Im Jahr 2018 wurde mit der ersten Tranche begonnen. Bis hinunter in die 3. Klasse waren pro Klasse mindestens zehn Computer vorhanden. Diese Gegebenheit hat es auch ermöglicht, dass mit Beginn von Corona im Jahr 2020 der Unterricht faktisch nach Hause verlegt und ein virtuelles Klassenzimmer aufgebaut werden konnte. Die Pandemie, so makaber es tönt, dürfte an den Schulen die letzten Zweifel aus dem Weg geräumt und gezeigt haben, dass es die Informatik unbedingt braucht. Und zwar nicht einzig der IT-Wille, sondern auch der frühzeitige Beginn einer sinnvollen Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 101/22 vom 23. Juni 2022 wurde das zweite umfassende Konzept 2022-2026 mit Lehrplan genehmigt, in dem der sogenannte Zyklus 1 eingebaut wurde. Das heisst, bis auf Stufe Kindergarten.

Stephan Hug unterstreicht, dass das nicht nur über die Schulleitungen geht. Diese hätten gar nicht die Kapazität und manchmal auch nicht das Wissen dazu. Es braucht die richtigen Leute am richtigen Ort. Anhand des Zeitungsberichtes stellt Stephan Hug die ICT-Supporterin und -supporter namentlich vor: Andreas Walter, Amtsvorsteher des Volksschulamtes, Anja Jobes, Tom Hefti, Manuel Kissling und Mariano Wälchli. Sie sind eine Stabsstelle zur Schulleiterkonferenz und beraten diese schon seit Corona. Sie sind die treibende Kraft. Beispielsweise sind sie im Begriff, eine digitale Bibliothek aufzubauen. Stephan Hug findet anerkennende Worte für die ausgezeichnete Arbeit der Supporterin und Supporter.

Stephan Hug führt die Gründe ins Feld, die den Ausschlag für die Auszeichnung gegeben haben. Einerseits die zukunftsweisende Entwicklung im Allgemeinen. Eine Schule, die sich in einem Entwicklungsprozess befindet, ist zwingend auch auf IT angewiesen. Nur schon darum, weil eine Entwicklung bei den Schülerinnen und Schülern zu einer Differenzierung führt. Die Kinder und Jugendlichen sollen dort abgeholt werden, wo sie sind. Die Möglichkeiten dazu sind um ein Vielfaches grösser, wenn jede Schülerin und jeder Schüler ein Personal Computer hat und die entsprechende Hard- und Software vorhanden ist.

Die Innovation und der Austausch mit anderen Schulen ist zentral. Des Weiteren denkt Stephan Hug, dass man als Betrieb nicht wachsen kann, wenn man kein Netzwerk hat, nicht im Austausch ist, nichts Neues lernt. Die Schulen Zuchwil stehen auch über die Kantonsgrenze hinaus mit verschiedenen Stellen in Kontakt, z.B. mit der Stadt Dietikon. Sie beteiligen sich auch an schweizweiten Untersuchungen. Die Ergebnisse daraus und der Kontakt mit verschiedenen Schulen ermöglichen eine ständige Weiterentwicklung. Zu guter Letzt selbstverständlich auch, dass die Schülerinnen und Schüler über hohe IT-Kompetenzen verfügen und diese in jedem Fach anwenden.

Die digitale Transformation ist in vollem Gange. Sie kommt nicht erst, nein, wir befinden uns mittendrin. Ein Thema nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch bei den Kindern und Jugendlichen. ChatGPT muss auch an den Schulen diskutiert werden. Was machen wir damit? Lassen wir das zu und wenn ja, in welcher Form? Wie und wo sollen Maschinen für

welche Leistungen eingesetzt werden? Technische Geräte werden zum Sparringpartner von Lernenden. Das ist höchstwahrscheinlich die Zukunft!? Dabei geht es nicht nur um Informatik, sondern um personalisiertes, individuelles Lernen.

Abschliessend wird ein Filmbeitrag gezeigt, der für die Stiftung Allianz Chance+ aufgenommen wurde. https://www.youtube.com/watch?v=RUporUq_JJo&t=4s

Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat den Prozess zum Erreichen des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» bereits vor zwei Jahren initiiert. Nach den entsprechenden Bewilligungen durch den Gemeinderat wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dieser gehörten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung an. Unterstützt durch Janine Riesen, Weit&Breitsicht GmbH, wurde das Projekt vorangetrieben. Es war eine sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit, mit dem Nebeneffekt, der gegenseitigen Vernetzung von Politik und Verwaltung. Das Label wurde auch bereits an den sogenannten Info-Marktständen der Schule und/oder anlässlich der Prämierung von «Walk to school» im Schulhaus Pisoni vorgestellt.

Die Schule Zuchwil ist zusammen mit dem KIJUZU jener Zweig, der am meisten mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat. In Zuchwil besuchen Schülerinnen und Schüler aus 48 Nationen die Schule. Im Kanton Solothurn wahrscheinlich ein Rekordwert. 48 Nationen machen $\frac{1}{4}$ aller Weltnationen aus. 42% davon haben die Schweizer Staatsbürgerschaft (nicht gleichbedeutend mit erstsprachig Deutsch). 22,7% sind deutschsprechend, 77,3% fremdsprachig. Verschiedene Nationalitäten haben auch verschiedene Vorstellungen, manchmal auch unterschiedliche demokratische Vorstellungen.

Die Challenge wird nun sein, die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen möglichst überall einführen zu können. Stephan Hug nennt zwei Beispiele aus einer Umfrage, welche durch die Jugendarbeit durchgeführt wurde.

Frage: Gehst du gerne zur Schule? Auswertung: Die Kinder zwischen der 3. und der 6. Klasse gehen mehrheitlich gerne zur Schule.

Frage: Warum gehst du gerne zur Schule? Auswertung: Die Kinder gehen nicht primär gerne zur Schule weil sie viel lernen wollen, sondern weil sie ihre Klassenkameradinnen und -kameraden treffen wollen. In der Oberstufe ist die Hauptmotivation Freundinnen und Freunde zu treffen noch etwas deutlicher.

Das ist auch richtig so, genauso wie die Kinder eine ehrliche Meinung haben, äussert Stephan Hug. Die Motivation ist auf jeden Fall vorhanden und dass die Kinder und Jugendlichen gerne zur Schule kommen, muss zu Nutzen gemacht werden. Die Kinder und Jugendlichen wurden auch gefragt, wo sie gerne mehr mitbestimmen möchten. Denn um das geht es. Dass man die Feedbacks wohlwollend entgegennimmt und schaut, wie nachhaltig man das letztendlich auch anbieten kann. Bereits die Primarschülerinnen und -schüler sagen, dass sie zu Hause und in der Schule mehr bestimmen wollen.

Stephan Hug glaubt, dass sehr viel Potential brachliegt, wo Jugendliche aber auch Kinder zu noch mehr Selbst-/Mitbestimmung aktiviert werden können. Es gibt Klassenräte, Schülerinnen- und Schülerräte oder Ideenbüro. Das ist alles in Entwicklung.

Die Oberstufe hat einen Schülerinnen- und Schülerrat der mittlerweile CHF 2'000 selbst verwaltet und selbst einsetzt. Ein Schritt in eine gewisse Selbstständigkeit.

In den Schulhäusern Blumenfeld und Unterfeld gibt es ein Ideenbüro. Dabei geht es darum, dass man Schülerinnen- und Schülerräte der 1. bis 6. Klasse umfunktioniert. Jene der 6. Klassen nehmen sich dem Problem eines anderen an und lösen es. Ob es im Schulhaus Pisoni auch ein Ideenbüro geben soll, wird diskutiert.

Im Schulhaus Zelgli gibt es einen klassischen Schülerinnen- und Schülerrat. Dieser ist sehr unternehmerisch unterwegs. Die Projektwoche mit Themenwahl ist bei den Schülerinnen und Schülern seit jeher zentral. Neu werden die Schülerinnen und Schüler mindestens 50% der Themen selbst definieren, die dann auch zwingend übernommen werden müssen. Bis jetzt haben vorwiegend die Lehrpersonen das Angebot bereitgestellt.

Weitere Beispiele sind die Gestaltung der Umgebung oder die Innenausstattung der Schulhäuser/-räume. Warum entscheiden wir Erwachsene, welche Geräte auf den Pausenplatz kommen und nicht die Kinder und Jugendlichen selbst? Es kann eine Auslegeordnung mit Kostangaben gemacht werden und anschliessend ist es an dem Schülerinnen- und Schülerrat oder dem Ideenbüro, selbstständig und innerhalb des Rahmens zu entscheiden. Das ist das Ziel.

Bei der Innenausstattung ist man dazu übergegangen, nicht nur zu kaufen, sondern die Schülerinnen und Schüler zu fragen, was sie brauchen. Ausgeführt bzw. erstellt wird der Gegenstand im Werkunterricht der Oberstufe.

Selbst bei der Personenwahl gibt es in der Oberstufe ein Projekt. Dabei werden bei der Wahl der Lehrpersonen gewisse Kriterien der Schülerinnen und Schüler beurteilt. Oder die Schülerinnen und Schüler werden sogar ans Bewerbungsgespräch mitgenommen, damit sie der Lehrperson entsprechende Fragen stellen können. Was auch schon gemacht und weiter angestrebt wird, sind praktische IT-Kurse von Schülerinnen und Schüler für ältere Personen.

Zur Thematik Verkehrssicherheit gibt es eine Gefahrenkarte, die nicht durch die Erwachsenen, sondern durch die Kinder und Jugendlichen selbst in der direkten Befragung durch die Weit&Breitsicht GmbH erstellt wurde. Das Resultat daraus ist vielfältig.

Zur Unterführung Blumenfeld sind 17 Meinungen eingegangen. Dass man bei der Unterführung den Endausgang nicht sieht, irritiert viele Schülerinnen und Schüler. Daraus entstehen dann auch Projekte, in denen versucht wird Änderungen, Verbesserungen vorzunehmen.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat nun die Bestätigung sich «Kinderfreundliche Gemeinde» wännen zu dürfen, aber die Arbeit fängt eigentlich erst recht an, sagt Stephan Hug. Anlässlich des Workshops, an dem zirka 30 Personen mitgemacht haben, sind sehr gute Ideen entstanden, welche jetzt sukzessive mit den Kindern und Jugendlichen angegangen werden.

Nach zwei Jahren wird es jeweils eine Rezertifizierung geben, danach alle vier Jahre. Im Weiteren wird ein jährlicher Rechenschaftsbericht zuhanden des Gemeinderates verfasst. Die Annahme, dass man demokratische Verhältnisse auf Kinder übertragen kann, ist nicht ganz richtig. Dass sich Kinder anders manifestieren, zeigt das Video unter

<https://www.zuchwil.ch/de/gemeinde/kinder-und-jugendliche/KFG-Zuchwil.mp4>

Stephan Hug dankt für das Interesse und die Aufmerksamkeit.

Die Gemeindeversammlung verdankt die interessanten Ausführungen mit Applaus.

Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus Mitte der Versammlung keine Wortbegehren zu «Diverses» gemeldet.

Patrick Marti informiert über Aktualitäten.

Gemäss § 35 Gemeindeordnung berichtet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der hängigen erheblich erklärten Motionen und Postulate.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 wurde von Michael Vescovi die dringliche Motion «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf der Hauptstrasse auf dem Abschnitt Gemeindehaus bis und mit Fussgängerstreifen Schmiedenweg, optional bis Kreisel Martinshof/bis Fussgängerstreifen KIJUZZU» eingereicht. Die Motion wurde in ein Postulat «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf Hauptstrassen» umgewandelt.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605» mit Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat die Motion für erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat die Erstellung einer Analyse zur Zentrumsentwicklung in Auftrag gegeben. Das Postulat und die Motion werden im Rahmen der städtebaulichen Analyse weiterdiskutiert. Die Analyse mit den Massnahmen wird dem Gesamtgemeinderat und der Planungskommission am Donnerstag, 14. Dezember 2023 präsentiert. Anschliessend wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen, die Ideen priorisieren und zu einer öffentlichen Mitwirkung einladen. In dem Zusammenhang relevant ist auch, dass der Kanton im Begriff ist, Grundlagen und Kriterien zu erarbeiten, die es braucht, um auf einer Hauptstrasse Tempo 30 einführen zu können. Zuchwil mit einer flächendeckenden Tempo 30 Zone erfüllt die Kriterien. Die Zentrumsentwicklung führt dazu, dass auf Verlangen des Kantons diese zwingend in die Ortsplanungsrevision integriert werden muss. Aus diesem Grund kommt es in der Ortsplanungsrevision zu einer Verzögerung von rund fünf Monaten. Patrick Marti erhofft sich, dass der Gemeinderat die Ortsplanungsrevision im Februar 2024 zuhanden des Kantons zur Vorprüfung verabschieden kann, sodass im Herbst 2024 die Revision bereinigt und im Sommer 2025 eine Mitwirkung durchgeführt werden kann. Die Ortsplanung soll vorangetrieben werden.

Bei der Bushaltestelle am Strasseneck zum Amselweg steht ein neu möbliertes Wartehäuschen. Die sukzessive, systematische Auf-/Umrüstung von Wartehäuschen an den Haltestellen mit interaktiven Displays ist der Gemeindebehörde ein grosses Anliegen. Im Budget 2024 sind fünf neue Wartehäuschen vorgesehen, die restlichen folgen im Jahr 2025.

Die bisherige SBB-Tageskarte wird ab 1. Januar 2024 durch die «Spartageskarten Gemeinden» abgelöst. Die Neuerungen können unter www.spartageskarte-gemeinde.ch, bei der Einwohnergemeinde Zuchwil unter der Nummer 032 686 52 62 oder per Mail an gemeinde@zuchwil.ch in Erfahrung gebracht werden. Eine Information zu den Tageskarten wird auch in der ersten Ausgabe 2024 des Zuchler-Kuriers erfolgen.

Am Mittwochnachmittag, 19. Juni 2024 findet ein öffentlicher Mitwirkungsanlass zum «Altersleitbild» statt. Einzelheiten dazu werden zu gegebener Zeit öffentlich bekanntgemacht.

Die Werkkommission ist an der grundlegenden Überarbeitung des kommunalen Abfallkonzeptes und der damit einhergehenden Totalrevision des Abfallreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Auch ist derzeit eine vom Gemeinderat aufgelegte Kommunikationsstrategie in Arbeit. Dazu hat am 13. November 2023 eine öffentliche Mitwirkung stattgefunden. Ziel ist es, dass die

Einwohnergemeinde Zuchwil im Verlauf des Jahres 2024 einen umfassenden neuen Kommunikationsauftritt hat.

Die nächsten beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen finden am Montag, 24. Juni 2024 (im Lindensaal) und am Montag, 9. Dezember 2024 statt.

Mit diesen Terminbekanntgaben schliesst Patrick Marti den Informationsblock.

Gemeindepräsident Patrick Marti ist es ein grosses Anliegen, allen ganz herzlich zu danken, die sich irgendwie in irgendeiner Weise für Zuchwil einsetzen und zum Funktionieren der Einwohnergemeinde beitragen. Ihnen gebührt ein grosser Dank. Sein Dank gilt auch allen, die ein Interesse an der Entwicklung der Gemeinde zeigen. Patrick Marti hofft, während der letzten 90 Minuten den einen und anderen interessanten Einblick gewährt zu haben und dankt für den Besuch der Gemeindeversammlung.

Patrick Marti wünscht allen eine wunderbare, gesunde und friedvolle Adventszeit und eine gute Heimkehr.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erwidern die guten Wünsche mit grossem Applaus.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Andrea Schnyder
Gemeindeschreiberin